

Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern



# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Kirchengemeinde Friedenskirche München-Trudering

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Definition: sexualisierte Gewalt.....	3
Geltungsbereich.....	3
Risiko- und Potential-Analyse .....	4
Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	4
Partizipation.....	5
Verantwortung und Zuständigkeiten.....	6
Präventives Personalmanagement.....	8
Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz.....	10
Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....	12
Schulung und Fortbildung.....	13
Sexualpädagogisches Konzept .....	14
Beschwerdemanagement.....	15
Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt .....	16
Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen .....	19
Aufarbeitung .....	19
Vernetzung und Kooperation .....	21
Öffentlichkeitsarbeit.....	22
Beschäftigtenschutz .....	24
Anhang:.....	26

## Vorwort

Dieses Schutzkonzept für die Friedenskirche München-Trudering wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, bestehend aus drei Ehrenamtlichen sowie Diakonin Julia Heinle und Pfarrerin Yvonne Renner. Im Laufe des Jahres 2024 hat sich die Arbeitsgruppe mehrfach getroffen und dabei auch die Verantwortlichen der Arbeitsbereiche Gemeindeleitung, Arbeit mit Kindern und Familien und Jugendarbeit mit an der Schutzkonzept-Erstellung beteiligt.

Dieses Schutzkonzept wurde am 12.03.2025 im Kirchenvorstand beschlossen.

## Definition: sexualisierte Gewalt

Der Begriff der sexualisierten Gewalt beschreibt unerwünschte Handlungen mit sexuellem Bezug, die geeignet sind, die Würde von Menschen zu beeinträchtigen.

Sexualisierte Gewalt kann körperliche, aber auch verbale oder nichtverbale Verhaltensweisen umfassen. Darunter fallen neben schwerer körperlicher Gewalt auch Grenzverletzungen und Übergriffe wie z. B. anzügliche Bemerkungen über äußere Merkmale, Cat-Calling, taxierende Blicke, unangemessene Witze/Äußerungen/Hate Speech mit sexuell konnotiertem Inhalt, wiederholte, scheinbar zufällige Körperberührungen, Zeigen oder Aufhängen pornografischer Bilder, wiederholte unerwünschte Einladungen sowie jegliche Annäherung oder Aufforderung mit sexuellem Bezug, die nicht auf gegenseitigem Einverständnis beruhen.

Sexualisierte Gewalt ist ein Ausdruck von Aggression und Missbrauch von Macht, Hierarchie und Vertrauen. Sie zielt auf Demütigung und Herabwürdigung der Betroffenen. Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges, sondern zielgerichtetes Verhalten.

Sexualisierte Gewalt im Sinne des Kirchengesetzes sind alle Handlungen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen. Sexualisierte Gewalt ist darüber hinaus jedes Verhalten, bei dem Sexualität zur Machtausübung oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse benutzt werden.

## Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Bereiche der Kirchengemeinde Friedenskirche München-Trudering, ausgenommen der Kindergarten FriKiKi, der in der Trägerschaft der Kirchengemeinde steht. Der Kindergarten hat ein eigenes Schutzkonzept, das auch auf der Homepage [www.frikiki.de](http://www.frikiki.de) einsehbar ist.

## Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse dient als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes und wurde am 30. April 2024 durchgeführt. Folgende Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Pfarrerin Yvonne Renner für die Gruppen, Kreise und Erwachsenenarbeit

Diakonin Julia Heinle für die Kinder-, Familien- und Jugendarbeit.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Bei den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden alle darauf hingewiesen, dass Toiletten und Getränkeräum regelmäßig während einer Veranstaltung kontrolliert werden.

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde von der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes, bestehend aus Mitgliedern des Kirchenvorstandes und einer weiteren Ehrenamtlichen, gesichtet und ergänzt, bevor sie als Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzepts diente.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

## Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist in die Weite von Gottes Schöpfung und Segen gestellt.

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen – einmalig und wunderbar.

Das verleiht jedem Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft.

Im Dekanatsbezirk München und insbesondere in der Friedenskirche Trudering achten wir diese Würde. Wir treten aktiv ein für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum im Dekanatsbezirk München und in der Friedenskirche Trudering.

Der Dekanatsbezirk München und insbesondere die Friedenskirche Trudering möchte Menschen, die mit ihren Anliegen zu uns kommen oder sich bei uns engagieren, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Wir wollen Räume eröffnen, in denen Menschen miteinander Kirche und Gesellschaft gestalten können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Sie werden bei uns, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen.

Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit und Klarheit. Mit Prävention, Sprachfähigkeit, Ansprechpartner\*innen und einem Interventionsleitfaden übernehmen wir Verantwortung.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

*Von der MAV am 24. 11. 23 verabschiedet.*

*Vom Leitungsgremium des Dekanates München am 28. 11.23.*

*Vom KV der Friedenskirche Trudering am 13.03.24.*

Das Leitbild haben alle Hauptamtlichen und Angestellten der Friedenskirche sowie alle Gruppenleitenden und Kirchenvorstände im Mai 2024 zur Kenntnis genommen. Ebenso wurde es auf der Homepage veröffentlicht.

## Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand
- Jugendausschuss

- Mitarbeitendenkreis
- Gruppenleitenden-Treffen
- Dienstbesprechung der Hauptamtlichen und Angestellten

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Konfi Verhaltensregeln: voice - choice - exit

## Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre.

Das Schutzkonzept wird dem Kirchenvorstand im Frühjahr 2026 wieder vorgelegt. Der nächste Überprüfungstermin wird am 01.03.2027 sein.

### Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da.

Ansprechperson in der Gemeinde vor Ort ist Pfarrerin Yvonne Renner. Sie ist erreichbar unter [yvonne.renner@elkb.de](mailto:yvonne.renner@elkb.de) und unter der Handynummer 01511-1155070.

Weitere Ansprechpersonen wurden für den Dekanatsbezirk München, zu dem auch die Friedenskirche München-Trudering gehört, von der Dekanatssynode in der Sitzung vom 23. Juli 2024 berufen.

Diese Ansprechpersonen sind:

Pfarrer Sebastian Kühnen, ev. Hochschulgemeinde München

Diakonin Melanie Stefan, Jugendreferentin

Dipl.-Psych. Anatol Tissen, Evang. Beratungszentrum München

Petra Valkysers, Assistentin im Kirchengemeindeamt München

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Pfarrer Sebastian Kühnen (Evang. Hochschulgemeinde)

E-Mail: ansprechperson.1dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0170 61 28 676

Diakonin Melanie Stefan (Jugendreferentin)

E-Mail: ansprechperson.2dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0151 54 07 26 49

Dipl.-Psych. Anatol Tissen (Evang. Beratungszentrum)

E-Mail: ansprechperson.3dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0170 61 27 130

Petra Valkysers (Kirchengemeindeamt)

E-Mail: ansprechperson.4dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0170 38 81 953

### Aufgaben

Die vier Ansprechpersonen werden vom Dekanatsausschuss berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit.

Die Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert. Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden. Sie unterstützen von sexualisierter Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort.

Ihnen kommt eine zentrale Clearing-Funktion zu. Sofern es sich nicht um einen strafrechtlich relevanten Vorfall handelt, benötigen sie das Einverständnis der betroffenen Person, um den Vorfall zu melden. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die zentrale Beschwerdestelle des Dekanats, die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.

### Handy

Die Ansprechpersonen haben jeweils ein Handy von der Gemeinde bzw. dem Dekanat gestellt. Auf diesem sind sie per SMS erreichbar. Alternativ kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück.

### Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen haben eine Funktionsemailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

### Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der Dekanatsbezirk München.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

### Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte im Dekanatsbezirk München ist:

Pfarrerin und stellv. Dekanin Christine Glaser

Sie ist unter folgender Kontaktmöglichkeit zu erreichen:

[christine.glaser@elkb.de](mailto:christine.glaser@elkb.de)

Informationen über die Beratungsmöglichkeiten der Ansprechpersonen werden nach Beschluss des Schutzkonzeptes auf der Homepage und im Gemeindebrief veröffentlicht sowie im Gemeindehaus und Pfarramt auf Plakaten ausgehängt. Wir setzen uns dafür ein, dass jede\*r Mitarbeitende zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt sensibilisiert wird. Gerade in der Zielgruppenarbeit engagierte Mitarbeitende nehmen deshalb an einer Basisschulung oder vergleichbaren Weiterbildung teil. Näheres dazu siehe auch unter „Schulung und Fortbildung“.

## Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

### 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.

- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Eine Besprechung erfolgt in sämtlichen Mitarbeitendengesprächen. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber\*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

## 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten und Gruppenleitenden ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der\*die neue ehrenamtliche Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der\*die ehrenamtliche Mitarbeitende im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat. Der Kirchenvorstand entscheidet, wer konkret an der Basisschulung teilnehmen muss.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Dies entscheidet ebenfalls der Kirchenvorstand.
- In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme an Jugendfreizeiten notwendig.
- Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

## 3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt

- ggf. die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

#### 4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens eine Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir folgenden Verhaltenskodex formuliert:

Die Arbeit im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München und insbesondere in der Friedenskirche Trudering lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Zusammenarbeiten in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Ich, (Name), verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Verpflichtung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich tue alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt geschehen und möglich werden.
3. Mir ist bewusst, dass Menschen unterschiedliche individuelle Grenzenempfindungen haben und ich respektiere diese.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht, insbesondere nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

5. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
6. Ich vermeide unangemessenes Verhalten anderen gegenüber und bin offen ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
7. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende mich an die Ansprechpersonen (Präventionsbeauftragte in Kirchengemeinde und Dekanat) oder an Fachberatungsstellen und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.<sup>1</sup>
8. Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vor, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme. Bei Unsicherheiten wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an die Fachberatungsstelle.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Kirchliche Dienststelle / Gremium

*Von der MAV am 24. 11. 23 verabschiedet.  
Vom Leitungsgremium des Dekanates München am 28. 11.23.  
Vom KV der Friedenskirche Trudering am 13.03.24.*

Den Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtung haben alle Hauptamtlichen und Angestellten der Friedenskirche sowie alle Gruppenleitenden und Kirchenvorstände im Mai 2024 unterschrieben. Ebenso wurde er auf der Homepage veröffentlicht. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

---

<sup>1</sup> Die Präventionsbeauftragte für den Dekanatsbezirk München ist Christine Glaser – [christine.glaser@elkb.de](mailto:christine.glaser@elkb.de). Die Fachberatungsstelle der ELKB kann für eine Erstberatung (anonym) kontaktiert werden. 089 / 5595-342 und [meldestelleSG@elkb.de](mailto:meldestelleSG@elkb.de)

## Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen als Hauptamtliche für die Kommunikation mit Ehrenamtlichen, Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten dienstliche Nummern. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Den hauptamtlich Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und ehrenamtlich wie hauptamtlich Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanatsbezirk wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger, Instagram), damit alle selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Diese Regelungen werden in der Hauptamtlichen-Dienstbesprechung sowie in Teambesprechungen vor Freizeiten o.ä. kommuniziert.

## Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn eine Meldung erfolgt ist. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter\*innen unter 15 Jahren unterschreiben im Zuge der Trainee-Ausbildung den Verhaltenskodex und das Leitbild.
- Jugendleiter\*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs der evangelischen Jugend München teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen im Dekanat oder im Jahre 2025 zunächst durch Diakonin Julia Heinle in unserer Gemeinde durchgeführt werden. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten wird, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen und dokumentiert Teilnahmebescheinigungen. Die Gemeindeleitung erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## **Sexualpädagogisches Konzept**

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Spielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen und dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Gemeindehaus/ Jugendbereich aus.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes\*r Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der\*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren. So wird das Thema „Nähe und Distanz“ z.B. in der Konfi-Arbeit und bei Kinder- und Jugendveranstaltungen angespochen.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

In der alltäglichen Arbeit wird das Thema regelmäßig in Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen sowie im Mitarbeitendenkreis der Jugend zur Sprache gebracht.

Vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten, informieren wir Sorgeberechtigte über unsere präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit, mit dem Hauptamtlichenteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## Beschwerdemanagement

Jede Meldung wird innerhalb unserer Kirchengemeinde und unseres Dekanatsbezirk wahr- und ernst genommen. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Meldemöglichkeiten (wie z.B. geeignete Gesprächsmöglichkeiten) zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Wir sind uns bewusst, dass Menschen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, oftmals zögern, ihre Erfahrungen und Betroffenheit anzusprechen – aus Scham, aus berechtigter Sorge, dass sie stigmatisiert werden, dass man ihr Durchlebtes anzweifelt oder dass sie andere Menschen in Schwierigkeiten bringen.

Wir möchten in unserer Kirchengemeinde aktiv eine Kultur aufbauen und leben, die es den Betroffenen leichter macht, sich bei uns und bei Fachberatungsstellen zu melden.

Wir nehmen jede Meldung ernst und behandeln jeden Fall äußerst sensibel, zügig und diskret, um alle Beteiligten zu schützen. Wir ermutigen alle Menschen in unserer Kirchengemeinde, die von grenzverletzendem sexualisiertem Verhalten, Belästigung oder sexualisierter Gewalt betroffen sind oder einen Vorfall beobachten, sich an uns zu wenden und Fälle zu melden.

Erste Anlaufstelle für Meldungen innerhalb unserer Kirchengemeinde sind die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt. Ihre Kontaktadressen sind auf der Homepage sowie als Aushang in der Kirche und dem Gemeindehaus zu entnehmen.

Darüber hinaus stehen in unserer Gemeinde folgende niedrigschwellige Beschwerdmöglichkeiten zur Verfügung, damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben:

- Feedback am Ende von Veranstaltungen, besonders Freizeiten
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:  
<https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb>
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Eingegangenen Beschwerden werden wir nachgehen und nach Rücksprache mit der betroffenen Person ggfs. Meldung erstatten.

## Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention ist Leitungshandeln.

Sie beschreibt das geklärte, geordnete, transparente und fachlich begründete Vorgehen im Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen und Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Als Leitungsverantwortliche, Dienstvorgesetzte, Dienststellenleitungen und Gremien müssen und wollen wir im Dekanatsbezirk München auf allen Ebenen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten möglichst schnell zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen, Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit liegt immer auf der Leitungsebene.

Alle Maßnahmen im Dekanatsbezirk München müssen mit dem Stadtdekan Dr. Bernhard Liess und der Präventionsbeauftragten Christine Glaser abgestimmt sein.

**Grundsätze unserer Intervention sind:**

- Vorgehen im Rahmen des Interventionsleitfadens
- alle Beteiligten sind im Blick
- es werden keine Entscheidungen alleine getroffen, sondern nur im jeweils zuständigen Interventionsteam
- der Kreis der informierten und beteiligten Personen wird klein gehalten
- jedes Gespräch wird mit einem Protokoll dokumentiert

**Interventionsleitfaden:**

- Ruhe bewahren, das Gehörte und Erlebte ernst nehmen und dokumentieren, vertraulich und besonnen handeln, weitere Schritte vereinbaren
- Austausch mit Dritten zur Gewinnung von Klarheit – z.B. mit Kolleg\*innen, Vertrauenspersonen, Präventionsbeauftragten, Fachberatungsstellen (ggf. anonym)
- Wahrnehmungen sammeln und fortlaufend dokumentieren
- Vorgesetzte informieren (Dekan\*in, Regionalbischof, Leitung der Einrichtung)  
Ehrenamtliche wenden sich an Stadtdekan Dr. Bernhard Liess bzw. Präventionsbeauftragte Christine Glaser.
- Gezielte Weitergabe von Informationen an die handelnden Stellen
- Vorgesetzte nehmen in Absprache mit anderen (Interventionsteam, Fachberatungsstelle) eine erste Einschätzung vor; die weitere Beratung erfolgt durch die Meldestelle
- Vorgesetzte machen eine Meldung an die Meldestelle bzw. lassen sich von der Meldestelle beraten; gemeinsam werden die nächsten Schritte geplant:
  - Weitere Beobachtungen – wahrnehmen, sammeln und abwägen

- Disziplinarisches Gespräch mit den Vorgesetzten
- Übergabe an das Arbeits-Dienstrecht
- Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

#### **Interventionsteam:**

Stadtdekan Dr. Bernhard Liess und die Präventionsbeauftragte Christine Glaser unterstützen die Leitungsverantwortlichen in den Kirchengemeinden, Regionen und Einrichtungen.

Sie besprechen das weitere Vorgehen und sorgen für die Bildung eines Interventionsteams für den jeweiligen Fall.

Einem Interventionsteam gehören zunächst die drei folgenden Personen an:

- Stadtdekan Dr. Bernhard Liess oder Dekanin Stephanie Ott-Frühwald oder Stellvertretung Pfarrer Stephan Opitz
- Präventionsbeauftragte Christine Glaser
- Leitungsverantwortlicher vor Ort: Pfarrer Johannes Lohscheidt

Es können fallbezogen je nach Bedarf und Situation mehrere andere Personen hinzugezogen werden:

- fallbezogen die Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist
- fallbezogen eine Person, die mit kirchlichen Strukturen vertraut, aber nicht befangen ist und damit einen Blick von außen gewähren kann
- bei Bedarf eine Person, die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist
- bei Bedarf weitere Personen mit Fachexpertise
- bei Bedarf eine Person mit juristischer Fachexpertise

#### **Dokumentation:**

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden entsprechend dem Grundsatz der Vertraulichkeit und Anonymität dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort im Dekanat, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

#### **Beratungsrecht und Meldepflicht:**

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin Stephanie Ott-Frühwald.

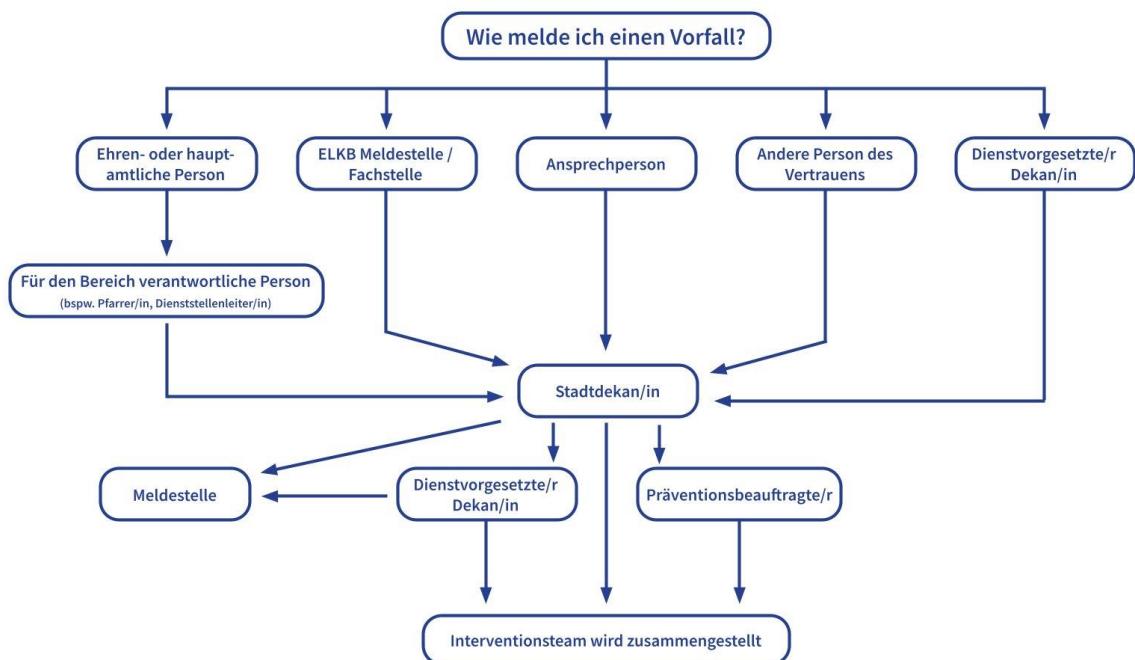
#### Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt  
 -Intervention und Aufarbeitung-  
 Katharina-von-Bora-Str. 7-13  
 80333 München  
 Tel 089- 55 95 342  
 Mail [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)  
[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

### Vorgehen bei Meldung von Vorfällen



### Anhang:

- Dokumentationsbogen
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner\*innen
- Interventionsleitfaden Dekanat München

## Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten durch das Interventionsteam ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde und des Dekanatsbezirkes
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der *individuellen Aufarbeitung* stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der *institutionellen Aufarbeitung* werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenhets- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat, Einrichtung) vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die gemeldete Person noch am Leben?

- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

## Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden im Gespräch: Nachbargemeinden Sophienkirche Riem und Jesuskirche Haar.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Netzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es

die Fachberatungsstelle KIBS Kinderschutz., Landwehrstraße 34, 80336 München

Telefon: 089/231716-9120 Email: mail@kibs.de

die Fachberatungsstelle Wildwasser München e.V., Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München

Telefon: Tel. 089/600 39 331 Email: info@wildwasser-muenchen.de

sowie die Praxis für Psychotherapie (HPG) Dr. phil. Christine Adler

Telefon: 089/45479944 Email: actpraxis.adler@freenet.de

Mit ihnen haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakte in unser Schutzkonzept aufnehmen.

- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstand, Treffen der Gruppenleitenden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen. Die hauptamtlich Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit kümmern sich auch um die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Friedenskirche München-Trudering.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit über unsere Homepage bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde über Gemeindebrief, Homepage und Newsletter bekannt.
- Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

### Maßnahmen:

#### 1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

## 2. Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt, auf denen die Kinder nicht zu erkennen sind.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken, außer sie geben ihre ausdrückliche Zustimmung.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

## 3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,

- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstellen.

#### 4. Gemeindebrief

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte eingefügt:

- ein Hinweis bzw. QR-Code, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstellen.
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- weitere aktuelle Themen.

#### 5. Schaukästen und Aushänge

- das Plakat bzw. Postkarten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

## Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde Friedenskirche München-Trudering, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich,

dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit gemeldeten Mitarbeitenden holen wir uns ggfs. externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene\*r und Vorgesetzte\*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch gemeldeten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den gemeldeten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitendenvertretung zu wenden.

## Anhang:

### **Unsere Netzwerkpartner\*innen vor Ort**

<b>Fachberatungsstelle</b>	
Name: KIBS Kinderschutz (für Jungen und junge Männer)	Erreichbarkeit: Landwehrstraße 34, 80336 München
Tel: 089/231716-9120	E-Mail: mail@kibs.de

<b>Fachberatungsstelle</b>	
Name: Wildwasser München e.V.	Erreichbarkeit: Thomas-Wimmer-Ring 9 80539 München
Tel: 089/600 39331	E-Mail: info@wildwasser-muenchen.de

<b>Weißen Ring</b>	
Name: Weißen Ring München Bayern Süd	Erreichbarkeit: www.muenchen-bayern-sued.weisser-ring.de
Tel: 0151/55164687	E-Mail: muenchen@mail.weisser-ring.de

<b>Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei</b>	
Name: Polizeipräsidium München, K 105	Erreichbarkeit: Ettstraße 2 80333 München <a href="https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/005006/index.html">https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/005006/index.html</a>
Tel: Opferberatung 089/2910-4444	Tel: Jugendtelefon 089/2910-4461

<b>Zuständige Staatsanwaltschaft</b>	
Name: Staatsanwaltschaft München I	Erreichbarkeit: Linprunstraße 25 80335 München Postanschrift 80097 München
Tel: 089/5597-07	E-Mail: poststelle@sta-m1.bayern.de

<b>Einrichtung Praxis für Psychotherapie (HPG)</b>	
Name: Dr. phil. Christine Adler	Erreichbarkeit: <a href="http://www.perspektiven-psychotherapie.de">www.perspektiven-psychotherapie.de</a>
Tel: 089/45479944	E-Mail: actpraxis.adler@freenet.de

## Dokumentation von Vermutungen

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten.  
Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz		
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion, Adresse, Fon, Mail...)		
Betroffene: Name, Alter, Geschlecht		
Vermeintliche*r Täter*in: Name, Alter, Geschlecht		
Zeug*innen: Namnen		
Die Beobachtung betrifft eine Situation ...	<input type="checkbox"/> intern (z.B. Angebote der Kirchengemeinde, nämlich _____)	<input type="checkbox"/> extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine ...)
Wo? (Örtlichkeit möglichst genau)		
Wer war beteiligt? (auch Zeug*innen)		
Was wurde genau beobachtet?		

Wie war die Gesamtsituation?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	
Nächste Schritte ...	
Name und Unterschriften der Dokumentierenden	

## Unser Interventionsteam im Dekanat München

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Dr. Bernhard Liess	Erreichbarkeit: bernhard.liess@elkb.de
Fon: 089/28661910	E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de

Zuständige Dekanin	
Name: Stefanie Ott-Frühwald	Erreichbarkeit: stefanie.ott-frühwald@elkb.de
Fon: 089/983487	E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Christine Glaser	Erreichbarkeit:
Fon: 089 / 690 79 93	E-Mail: christine.glaser@elkb.de

Meldestelle ELKB	
Name: Meldestelle	Erreichbarkeit:
Fon: 089- 55 95 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

## Interventionsleitfaden im Dekanat München

Der Interventionsleitfaden der ELKB ist bei allen Hinweisen auf sexualisierte Gewalt verbindlich.

Der Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München regelt das **Vorgehen bei der Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt**. Diese können bei unterschiedlichen Stellen oder Personen gemeldet werden:

1. Bei den Ansprechpersonen
2. Bei der Meldestelle der ELKB
3. Bei den Dienstvorgesetzten, z. B. den Dekaninnen und Dekanen
4. Bei ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen
5. Bei sonstigen Personen des Vertrauens

### 1. Ansprechpersonen

Die vier Ansprechpersonen werden vom Dekanatsausschuss berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit. Die Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert. Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden. Sie unterstützen von sexualisierter Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Ihnen kommt eine zentrale Clearing-Funktion zu. Sofern es sich nicht um einen strafrechtlich relevanten Vorfall handelt, benötigen sie das Einverständnis der betroffenen Person, um den Vorfall zu melden.

Folgende Ansprechpersonen hat der Dekanatsausschuss berufen:

a. Pfarrer Sebastian Kühnen (Evang. Hochschulgemeinde)

E-Mail: ansprechperson.1dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0170 61 28 676

b. Diakonin Melanie Stefan (Jugendreferentin)

E-Mail: ansprechperson.2dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0151 54 07 26 49

c. Dipl.-Psych. Anatol Tissen (Evang. Beratungszentrum)

E-Mail: ansprechperson.3dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0170 61 27 130

d. Petra Valkyser (Kirchengemeindeamt)

E-Mail: ansprechperson.4dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 0170 38 81 953

## **2. Meldestelle der ELKB**

Bei einem Verdacht hinsichtlich der Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung oder Meldung eines Falles steht die Meldestelle der ELKB zur Verfügung. Neben Zuhören und einer Einschätzung der Verdachtsmomente werden dort auch die daraus resultierenden nächsten Schritte vorbereitet.

E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Tel.: 089 55 95 342

## **3. Dienstvorgesetzte Dekaninnen und Dekane**

Die Dekaninnen und Dekane sind die Dienstvorgesetzten der hauptamtlich Mitarbeitenden im Dekanatsbezirk. Anders als die Ansprechpersonen sind sie qua Amt verpflichtet, im Rahmen des Interventionsleitfadens tätig zu werden. Für die Friedenskirche sind das:

**Stadtdekan Dr. Bernhard Liess**

E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de

Tel.: 089 28 66 19 10

**Dekanin Stefanie Ott-Frühwald, Bereich 1**

E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de

Tel.: 089 98 34 87

## **4. Ehrenamtliche oder hauptamtliche Personen**

Diese Personen können in der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung tätig sein, in der sich der Vorfall ereignet hat. Ansprechperson in der Gemeinde vor Ort ist Pfarrerin Yvonne Renner. Sie ist erreichbar unter yvonne.renner@elkb.de und unter der Handynummer 01511-1155070.

## **5. Sonstige Personen des Vertrauens**

Vorfälle können bei allen Personen des Vertrauens der betroffenen Person gemeldet werden. Es muss dann geklärt werden, wie die Person des Vertrauens weiter verfährt und wohin die Meldung dann weitergegeben wird.

Folgendes Vorgehen ist nach einer Meldung vorgesehen:

### **a. Meldung bei einer Ansprechperson**

Wird ein Vorfall bei einer der Ansprechpersonen gemeldet und hat die betroffene Person ihr Einverständnis erklärt, so informiert die Ansprechperson den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin. Der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin informiert die dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den dienstvorgesetzten Dekan sowie die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Die Meldestelle ist grundsätzlich zu informieren.

Es wird ein Interventionsteam zusammengestellt aus der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan, der Präventionsbeauftragten bzw. dem Präventionsbeauftragten, bei Bedarf dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin und gegebenenfalls weiteren Personen.

Gegebenenfalls wird das Öffentlichkeitsreferat (Dekanatsbezirk München bzw. ELKB) oder eine mit dem Dekanatsbezirk München vernetzte Fachberatungsstelle hinzugezogen oder gegebenenfalls auch eine mit uns verbundene Rechtsanwaltskanzlei.

### **b. Meldung bei der Meldestelle**

Die Meldestelle nimmt mit dem Dekanatsbezirk München und der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan bzw. mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin Kontakt auf.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

### **c. Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan**

Erfolgt die Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan, so informiert diese bzw. dieser den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin und die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten. Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

### **d. Meldung bei einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Person**

Ehrenamtliche wenden sich an die für ihren Bereich zuständige Person (z. B. Pfarrerin bzw. Pfarrer, Dienststellenleiterin bzw. -leiter). Diese informiert die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan. Hauptamtliche wenden sich an die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

### e. Meldung bei einer sonstigen Person des Vertrauens

Alle anderen Personen, bei denen eine Meldung erfolgen sollte, verfahren analog zu a).

Grundsätzlich gilt:

Es wird immer die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan informiert sowie der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin, die Präventionsbeauftragte bzw. der Präventionsbeauftragte sowie die Meldestelle.

Das Interventionsteam wird durch die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan oder den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin zusammengestellt. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Schwere und dem Ausmaß des Vorfalls.

Das beigefügte Schaubild soll die Wege der Meldung vereinfacht darstellen.

Alle Gespräche und Maßnahmen werden durch das Interventionsteam dokumentiert. Protokolle und Abschlussberichte sind im Büro des Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin datenschutzrechtlich konform und sicher verwahrt.

